



Zugangsverfahren zu Zwischenlösungen (Brückenangebote und Motivationssemester)

Inhalt

1. Was sind Zwischenlösungen?	1
2. Zuweisung in Zwischenlösungen	1
3. Regelverfahren – Triageverfahren	1
3.1 Regelverfahren.....	1
3.2 Triageverfahren.....	1
4. Einschätzungskonferenz 1 und 2	1
4.1 Einschätzungskonferenz 1	2
4.2 Einschätzungskonferenz 2	2
4.2.1 Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung via runden Tisch von der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder bei der IV gemeldet sind	2
5. Die Angebote des Zentrums für Brückenangebote (ZBA)	3
5.1 Profil schulisches Brückenangebot	3
5.2 Profil kombiniertes Brückenangebot	3
5.2.1 Profil kombiniertes Brückenangebot Prima	3
5.3 Profil integratives Brückenangebot	4
5.4 Vorgehen für Zuweisungen in die Brückenangebote	4
6. Vorkurse	4
6.1 Zulassungskriterien für die Vorkurse der AGS.....	5
6.2 Vorgehen für Zuweisungen während dem Regelverfahren (1. Januar – 31. März):	5
6.3 Vorgehen für Zuweisungen während dem Triageverfahren (1. April – 15. Juni):	5
6.4 Kontingentierung der Plätze für die Vorkurse der AGS	6
6.5 Was geschieht mit dem einbezahlten Materialgeld von CHF 158.-?	6
7. Vorlehen der BFS Basel	6
7.1 Rahmenbedingungen für die Vorlehen der BFS.....	6
7.2 Vorgehen für die Anmeldung für die Vorlehen der BFS	7
7.3 Kontingentierung der Plätze für die Vorlehen der BFS.....	7
8. Motivationssemester (SEMO)	7
8.1 Was sind Motivationssemester?	7
8.2 Vorgehen für die Zuweisung in ein SEMO.....	8
9. Kontaktstellen bei offenen Fragen	8
9.1 Zuweisung innerhalb der Volksschule in eine Zwischenlösung	8
9.2 Zuweisung im nachobligatorischen Bereich in eine Zwischenlösung und Triagestelle	8

1. Was sind Zwischenlösungen?

«Zwischenlösungen» ist ein Sammelbegriff für Angebote für Schülerinnen und Schüler, die den direkten Übertritt in die berufliche Grundbildung nach dem Abschluss der Sekundarschule nicht erreichen. Die Zwischenlösungen sind als berufsvorbereitende Angebote ausgerichtet und bereiten zum Einstieg in die berufliche Grundbildung vor. Zwischenlösungen werden vom Erziehungsdepartement (Brückenangebote) und von der Arbeitslosenversicherung (Motivationssemester) verantwortet.

2. Zuweisung in Zwischenlösungen

Der Fokus einer Zuweisung liegt nicht auf den vorhandenen Angeboten, sondern auf der Frage, was Schülerinnen und Schüler brauchen, damit sie ein Jahr später in die berufliche Grundbildung eintreten und einen Berufsabschluss erzielen können.

Ab Kapitel 5 sind die konkreten Schritte für eine Zuweisung in die Angebote beschrieben.

3. Regelverfahren – Triageverfahren

Grundsätzlich wird zwischen dem Regel- und dem Triageverfahren unterschieden.

3.1 Regelverfahren

Innerhalb des Regelverfahrens liegt es in der Kompetenz der zuständigen Lehrperson, mit der Unterstützung der Einschätzungskonferenz 2 (vgl. Kapitel 4.2.), über die Zuweisung in ein konkretes Profil des Brückenangebotes zu entscheiden. Die Zuweisung hat bis zum 31. März des jeweiligen Schuljahres zu erfolgen. Die Lehrperson trifft immer eine Entscheidung. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Zuweisungsentscheid der Lehrperson nicht einverstanden, kann die Zuweisung durch die Triagestelle überprüft werden. Die Anmeldung hierfür erfolgt nach dem 1. April via www.zugangsverfahren.bs.ch durch die Lehrperson. Im Konfliktfall kann die Anmeldung auch von der Schülerin oder dem Schüler vorgenommen werden. Die Triagestelle entscheidet anschliessend über die definitive Zuweisung.

3.2 Triageverfahren

Die Triagestelle ist für alle Zuweisungen ausserhalb des Regelverfahrens ab 1. April zuständig. Sie überprüft bei Dissens (also Nichteinverständnis der Erziehungsberechtigten) an der Sekundarschule die Zuteilung und nimmt alle Zuweisungen im nachobligatorischen Bereich vor.

Die Triagestelle wird von Gap – Case Management Berufsbildung geführt.

4. Einschätzungskonferenz 1 und 2

Es werden zwei Einschätzungskonferenzen an der Volksschule durchgeführt.

4.1 Einschätzungskonferenz 1

Zwischen März und Mai der 2. Klasse findet zwischen der zuständigen Lehrperson und dem/r für die Klasse zuständigen Berufsberater/in die Einschätzungskonferenz 1 (EK 1) statt. Dabei werden alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse kurz besprochen. Der Fokus liegt auf den durchgeführten Kurzberatungen und den beabsichtigten Anschlusslösungen.

- Organisation und Protokoll EK 1: Federführung BB

4.2 Einschätzungskonferenz 2

In der 3. Klasse findet ab November bis zur Zeugnisabgabe Mitte Januar die Einschätzungskonferenz 2 (EK 2) statt. Diese Einschätzungskonferenz fokussiert auf die Anschlusslösungen der Schülerinnen und Schüler, auf den Unterstützungsbedarf durch Gap – Case Management Berufsbildung sowie, je nach Situation, auf eine Zuweisung für ein Profil der Brückenangebote.

DaZ-Schülerinnen und Schüler sowie die Einstiegsgruppen werden auch an der EK 2 besprochen.

Die Zusammensetzung der EK 2 unterscheidet sich je nach Leistungszug:

- A-Zug, E-Zug: Teilnehmende sind die zuständige LP, BB, Gap und SSA
- P-Zug: Teilnehmende sind die zuständige LP, BB und SSA
- Dauer: maximal 2 Lektionen pro Klasse
- Organisation der EK 2 in allen Leistungszügen: SSA
- Gesprächsleitung und Protokoll EK 2: BB, Gap oder SSA (individuelle Absprache am Standort)
- Bei Bedarf können auch Fachpersonen BO, SHP oder weitere verantwortliche Personen an der EK 2 teilnehmen.

Diese Einschätzungskonferenz bietet den zuständigen Lehrpersonen eine wichtige Grundlage für das nächste Standortgespräch mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten.

4.2.1 Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung via runden Tisch von der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder bei der IV gemeldet sind

Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung zur Berufsintegration von der Invalidenversicherung (IV) erhalten, werden an der Einschätzungskonferenz 2 nicht besprochen,

- wenn sie bei der Berufsberatung der IV verbindlich eingebunden sind und den notwendigen Support erhalten.
- wenn die Berufswahlreife im letzten Schuljahr schon vorhanden ist und die IV berufliche Massnahmen und die entsprechende Unterstützung verfügt hat.
 - In beiden Fällen ist die LP oder die HP in der Regel informiert!

Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden an der Einschätzungskonferenz 2 besprochen.

- Der Lead zur Sicherung der Anschlusslösung inkl. der Zuweisungskompetenz des jeweiligen Angebotes (schulisches oder kombiniertes Angebot Prima, integratives Angebot, Motivationssemester) liegt bei der Lehrperson - auch bei Schülerinnen und Schülern, die bei der IV gemeldet sind.
- IV-Massnahmen werden durch die IV erst dann verfügt, wenn die Berufswahlreife vorhanden ist.

- Ebenfalls möglich ist, dass die IV noch während der VS medizinische Massnahmen einleitet, damit die Berufswahlreife überhaupt erreicht wird (bspw. bei einer ADHS Diagnose, therapeutische Massnahmen). Diese Massnahmen haben aber mit der Zuweisungskompetenz für die Anschlusslösung und dem Lead nichts zu tun.

5. Die Angebote des Zentrums für Brückenangebote (ZBA)

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule»)

Brückenangebote sind Zwischenlösungen, die vom Erziehungsdepartement verantwortet werden. Es sind praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Sie ergänzen das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung, dauern in der Regel ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt. Es besteht kein Recht auf eine Aufnahme.

5.1 Profil schulisches Brückenangebot

Im schulischen Brückenangebot sind Schülerinnen und Schüler gut aufgehoben, deren Berufswahl noch nicht abgeschlossen ist und deren überfachliche Kompetenzen nicht den Anforderungen der Berufsbildung entsprechen.

Das schulische Brückenangebot richtet sich nicht an Schülerinnen und Schüler, die sich noch für weiterführende Schulen qualifizieren möchten¹. Es richtet sich an schulisch schwache Jugendliche, die noch nicht direkt in die Berufsbildung eintreten konnten. Das schulische Brückenangebot dauert ein Jahr.

5.2 Profil kombiniertes Brückenangebot

Das kombinierte Brückenangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die eine Praktikumsstelle haben und deren überfachliche Kompetenzen den Anforderungen der Berufsbildung entsprechen. Auch dieses Angebot richtet sich nicht an Schülerinnen und Schüler, die sich noch für weiterführende Schulen qualifizieren möchten. Die Jugendlichen können bei der Suche nach einer Praktikumsstelle durch das Zentrum für Brückenangebote unterstützt werden, wenn sie ihre erfolglose Suche dokumentieren können. Die Schülerinnen und Schüler sind pro Woche drei Tage im Praktikumsbetrieb und zwei Tage in der Schule.

Das kombinierte Brückenangebot dauert ein Jahr.

5.2.1 Profil kombiniertes Brückenangebot Prima

Für Jugendliche mit einer Empfehlung der IV kann das Angebot «Prima» innerhalb des «Kombinierten Profils» die passende Lösung sein: Kleinere Lerngruppen und eine intensivere Begleitung durch Heilpädagogen ermöglichen individuelle Unterstützung.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am «Kombinierten Profil». Die Wochenstruktur besteht auch hier aus zwei Schultagen und drei Arbeitstagen in einem Praktikum.

¹ Schülerinnen und Schüler, die sich im 1. Zeugnis der 3. Sekundarschulklasse noch nicht für die Wunschscheule qualifizieren, können an der freiwilligen Aufnahmeprüfung für FMS, WMS, IMS, BM1, Gymnasium teilnehmen.

- Wichtiges Kriterium für eine Zuweisung ist die Perspektive auf eine Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt.
- Eine Zuweisung ins «Prima» ist auch mit einer Empfehlung eines/einer SHP möglich (Unter «Bemerkungen» auf der Zuweisungsplattform entsprechend zu begründen).

5.3 Profil integratives Brückenangebot

Das integrative Brückenangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren sprachliche Kompetenzen nicht die elementaren Anforderungen der beruflichen Grundbildung erreichen und die nicht die gesamte Schullaufbahn in der Schweiz absolviert haben. Das integrative Brückenangebot dauert in der Regel zwei Jahre.

5.4 Vorgehen für Zuweisungen in die Brückenangebote

- Lehrpersonen weisen in ein Profil der Brückenangebote nach dem Elterngespräch mit den Erziehungsberechtigten (oder bis spätestens 31. März) zu.
- Die Zuweisung kann elektronisch über www.zugangsverfahren.bs.ch durchgeführt werden (Ausdruck ist möglich).
- Die Schülerinnen und Schüler reichen das Dossier² beim Sekretariat des ZBA ein. Bei Bedarf unterstützen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen. Diese liegen an den Schulstandorten bereit.

Ab 1. April ist der Zugang in ein Brückenangebot nur noch via Triagestelle möglich. Die Anmeldung dazu erfolgt durch die Lehrperson oder durch die Schülerinnen und Schüler elektronisch über www.zugangsverfahren.bs.ch. Die Triagestelle lädt die Schülerinnen und Schüler ein, nimmt die Zuweisung vor und unterstützt bei Bedarf beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen.

6. Vorkurse

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule»)

Die Vorkurse der Allgemeinen Gewerbeschule Basel AGS werden in folgenden Bereichen angeboten:

- Holz
- Chemie
- Metall A (Mechanik / Fahrzeugtechnik)
- Medizinische Ausrichtung
- Elektro
- Ernährung
- Metall B (Baumetall / Carrosserie)

Die Vorkurse sind branchenorientiert und richten sich an Jugendliche mit einem gefestigten und überprüften Berufswunsch. Die Wochenlektionen sind in einen theoretischen sowie in einen praktischen Unterricht aufgeteilt. Der praktische Teil findet in Werkstätten der AGS statt.

² Ein vollständiges Dossier beinhaltet:

- Zuweisungsentscheid
- Formular „Bewerbung für die Aufnahme in ein Brückenangebot“ ausgefüllt und durch Erziehungsberechtigte unterschrieben
- Lebenslauf mit Foto
- Kopien der Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre inkl. Absenzblätter
- Zahlungsbeleg Materialgeld

Neu gilt ab Januar 2021 die Zuweisung als Aufnahmebestätigung. Es gibt keine Eignungsabklärungen durch die AGS.

6.1 Zulassungskriterien für die Vorkurse der AGS

Folgende Zulassungskriterien müssen erfüllt sein:

- Eine Schnupperlehre im angestrebten Berufsfeld absolviert (mit entsprechender Bestätigung durch den Betrieb).
- gefestigter, konkreter Berufswunsch.
- effektiv vorhandener Förderbedarf, belegt durch mindestens eine eingereichte, erfolglose Bewerbung (schriftliche Absage) in diesem Berufsfeld.

Die Zulassungskriterien werden im Regelverfahren durch die Lehrpersonen und im Triageverfahren durch die Triagestelle kontrolliert.

6.2 Vorgehen für Zuweisungen während dem Regelverfahren (1. Januar – 31. März):

- Die Lehrperson kontrolliert, ob alle Zulassungskriterien erfüllt sind.
- Zuweisungen durch die Lehrpersonen erfolgen NACH erfolgtem Elterngespräch ab Januar elektronisch über www.zugangsverfahren.bs.ch
- Die Zuteilung erfolgt erst, wenn das Dossier³ vollständig beim Sekretariat der AGS eingereicht wurde.
- Es gilt der Grundsatz „first come, first serve“.
- Das Sekretariat der AGS nimmt die Dossiers formal ab dem 1. Februar entgegen.
- Unvollständige Dossiers werden durch die AGS zur Nachbesserung an den Absender retourniert.
- Überzählige Dossiers werden durch die AGS retourniert mit der Aufforderung, sich an die Lehrperson zu wenden und nach einer neuen Zwischenlösung zu suchen.
- Es gibt keine Warteliste. Die Lehrgangsführung der AGS hat die Kontaktangaben der überzähligen Dossiers, damit sie im Fall von freierwerdenden Plätzen (spätere Abmeldungen) die Plätze besetzen kann (nach dem 15. Juni).

6.3 Vorgehen für Zuweisungen während dem Triageverfahren (1. April – 15. Juni):

- Nach dem 1. April erfolgt eine Zuweisung ausschliesslich über die Triagestelle.
- Die Triagestelle kontrolliert, ob alle Zulassungskriterien erfüllt sind.
- Die Zuteilung erfolgt erst, wenn das Dossier vollständig beim Sekretariat der AGS eingereicht wurde
- Es gilt der Grundsatz „first come, first serve“
- Das Sekretariat der AGS nimmt die Dossiers entgegen.
- Unvollständige Dossiers werden durch die AGS zur Nachbesserung an den Absender retourniert.

³ Ein vollständiges Dossier beinhaltet:

- Zuweisungsentscheid
- Formular „Bewerbung für die Aufnahme in ein Brückenangebot“
- Vollständiges Bewerbungsdossier (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Kopien der Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre, Kopien der Schnupperlehrberichte, falls vorhanden Multicheck oder Basic Check Testergebnisse)
- Kopie des Absagebriefs des Betriebs
- Zahlungsbeleg Materialgeld

- Überzählige Dossiers werden von der AGS retourniert mit der Aufforderung, sich an die Lehrperson bzw. die Triagestelle zu wenden und nach einer neuen Zwischenlösung zu suchen.

6.4 Kontingentierung der Plätze für die Vorkurse der AGS

Die Vorkurse sind grundsätzlich auf 15 Teilnehmende pro Lehrgang beschränkt (Abweichungen bei Bedarf im Einzelfall möglich). Die Plätze werden wie folgt vergeben:

- 7 Plätze im Rahmen des Regelverfahrens bis am 31. März
- 3 Plätze im Rahmen des Triageverfahrens vom 1. April bis zum 15. Juni
- 5 Plätze durch den Kanton BL (eigenständiges Aufnahmeverfahren)

Restkontingente aus dem Regelverfahren stehen dem Triageverfahren vom 1. April bis 15. Juni. zur Verfügung.

Freie Ausbildungsplätze, die bis zum 15. Juni auf dem ordentlichen Wege (via Kontingente) nicht besetzt werden konnten, können von der Lehrgangsleitung AGS unter Einhaltung der Zulassungskriterien ausserhalb der vorgegebenen Quotenregelung vergeben werden.

6.5 Was geschieht mit dem einbezahlten Materialgeld von CHF 158.-?

Wird das Dossier als überzählig von der AGS retourniert, wird der einbezahlte Betrag von CHF 158.–, bei einer nachfolgenden Zuweisung der Triagestelle in ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote, intern verbucht. Folglich müssen die Schülerinnen und Schüler nur einmal den Betrag einzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit unter Angabe einer IBAN-Nummer das Geld zurückerstattet zu bekommen.

7. Vorlehren der BFS Basel

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule»)

Während der dualen Vorlehren der Berufsfachschulen absolvieren Schülerinnen und Schüler ein externes Praktikum und werden in einer Berufsfachschule beschult. Die duale Vorlehre ist branchenorientiert für Jugendliche mit einem reellen und überprüften Berufswunsch.

Neu werden an der BFS Basel ab 2021/22 zwei Vorlehren angeboten:

- Vorlehre Detailhandel & Pharma

- Vorlehre Betreuung

Beide Vorlehren werden mit zwei Varianten (1 oder 2 Schultage) angeboten.

7.1 Rahmenbedingungen für die Vorlehren der BFS

Vorlehren sind für Jugendliche vorgesehen, die

- gewillt und grundsätzlich auch geeignet sind, die Berufe Detailhandelsfachmann/-fachfrau, Pharma-Assistent/in oder Fachfrau/-mann Betreuung zu erlernen.
- einen gefestigten Berufswunsch haben.

- auf Grund von aktuellen Defiziten noch nicht in der Lage sind, den angestrebten Beruf zeitnah zu erlernen.
- nach erfolgreichem Absolvieren einer Vorlehre die Voraussetzungen für diesen Beruf erfüllen.

7.2 Vorgehen für die Anmeldung für die Vorlehren der BFS

- Es braucht keine Zuweisungen durch die Lehrpersonen.
- Die Anmeldung für eine Vorlehre der BFS erfolgt durch den Praktikumsbetrieb.
- Voraussetzung ist ein Praktikumsarbeitsvertrag.
- Als Ausbildungsbetriebe kommen nur Institutionen in Frage, die berechtigt sind, Lernende auszubilden.
- Die Interessenten bewerben sich direkt beim Ausbildungsbetrieb.
- Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren sind auf der Internetseite der BFS Basel publiziert (www.bfsbs.ch)

7.3 Kontingentierung der Plätze für die Vorlehren der BFS

Die Aufnahme durch die BFS Basel erfolgt aufgrund der definierten Kriterien im Rahmen der Kontingente. Jeder Lehrgang ist auf 15 Teilnehmende beschränkt (Abweichungen bei Bedarf im Einzelfall möglich). Die Plätze werden wie folgt vergeben:

- Grundsätzlich gelten die Kontingente 2/3 für BS und 1/3 für BL, d.h. pro Klasse werden 10 Plätze für BS und 5 Plätze für BL vergeben.

Freie Ausbildungsplätze, die bis zum 31. Mai auf dem ordentlichen Wege (via Kontingente) nicht besetzt werden, können von der Lehrgangsführung unter Einhaltung der Zulassungskriterien ausserhalb der vorgegebenen Quotenregelung vergeben werden.

8. Motivationssemester (SEMO)

(vgl. Factsheet «Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule»)

8.1 Was sind Motivationssemester?

Motivationssemester (SEMO) sind Zwischenlösungen, die von der Arbeitslosenversicherung verantwortet werden. Es soll den Jugendlichen eine feste Struktur bieten und den Berufswahlprozess ermöglichen. Das SEMO ist auf die Praxis ausgerichtet mit dem Ziel, durch praktische Arbeitserfahrungen die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen. Die Jugendlichen werden durch Coaches unterstützt und angeleitet. Schulische Themen werden punktuell aufgearbeitet. Die Angebote dauern acht bis zehn Monate und beginnen ab August. Ein Eintritt ist je nach Angebot auch während des Jahres möglich.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es fünf externe Trägerorganisationen:

- interkulturelles Foyer Bildung & Beruf
- inTeam
- Job Factory
- Lotse
- CHOOSE

8.2 Vorgehen für die Zuweisung in ein SEMO

- Lehrpersonen weisen in ein Motivationssemester nach dem Elterngespräch mit den Erziehungsberechtigten (oder bis spätestens 31. März) zu.
- Die Zuweisung kann elektronisch über www.zugangsverfahren.bs.ch durchgeführt werden (Ausdruck ist möglich).
- Die Zuteilung in eines der fünf Motivationssemester erfolgt durch die Triagestelle.
- Nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen⁴ lädt die Triagestelle ab dem 1. April die Schülerinnen und Schüler zu einem Gespräch ein, in welchem die fünf Motivationssemester detailliert vorgestellt werden sowie die Anmeldung beim RAV erfolgt.
- Die Lehrpersonen werden über den Entscheid sowie über die erfolgte Anmeldung von der Triagestelle per Mail informiert.

9. Kontaktstellen bei offenen Fragen

9.1 Zuweisung innerhalb der Volksschule in eine Zwischenlösung

Fachstelle Berufliche Orientierung

Sonia Torsello

Tel. 061 267 54 51

E-Mail: Sonia.Torsello@bs.ch

www.edubs.ch/unterricht/faecher/berufliche-orientierung

9.2 Zuweisung im nachobligatorischen Bereich in eine Zwischenlösung und Triagestelle

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

Triagestelle

Rosentalstrasse 17

4057 Basel

Tel.: 061 267 66 06

E-Mail: triagestelle@bs.ch

www.zugangsverfahren.bs.ch

⁴ Benötigte Unterlagen beinhalten:

- Lebenslauf

- Kopien der Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre